

6. Juni 2012

Schriftliche Anfrage

von Kathy Steiner (Grüne)

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich gehören eine intakte Umwelt und ein attraktives Wohnumfeld zu den wichtigsten Aspekten der Lebensqualität. Dass insbesondere alte Bäume und Baumbestände bei der Bevölkerung eine sehr hohe Wertschätzung genießen, zeigt die Tatsache, dass Grüne Politikerinnen und Politiker immer wieder wegen geplanten Baumfällaktionen kontaktiert werden. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um legale Fällaktionen, die mit einer rechtsgültigen Baubewilligung abgestützt sind.

Durch die wachsende Bevölkerungszahl, den zunehmenden Wohnflächenanspruch und die steigende Anzahl Arbeitsplätze steigt der Druck auf die Grünflächen stark an. Umso wichtiger ist ein sorgfältiger Umgang mit bestehenden Grünräumen. Diesem ständigen Dilemma will der Stadtrat begegnen, indem bei Baubewilligungsverfahren Grün Stadt Zürich frühzeitig einbezogen werden soll und so die Bauherren in Bezug auf einen wünschenswerten Umgang mit dem Freiraum beraten kann (vgl. Antwort des Stadtrats vom 26.5.2010 zur Schriftlichen Anfrage 2010/82).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist der Anteil Baubewilligungsverfahren, bei denen Grün Stadt Zürich überhaupt involviert wird?
2. Wie ist in den Baubewilligungsabläufen gewährleistet, dass Grün Stadt Zürich frühzeitig involviert wird, so dass bereits zu Planungsbeginn nach Lösungen gesucht werden kann, wie insbesondere alte Bäume trotz Bautätigkeit geschützt werden können? Wer ist dafür zuständig, eine Vertretung von Grün Stadt Zürich in das Bewilligungsverfahren einzubeziehen?
3. Wurde Grün Stadt Zürich konkret bei den Bewilligungsverfahren für die Bauprojekte an der Rigistrasse 60, Seminarstrasse 29 und Waltersbachstrasse 4 und 6 einbezogen? Falls ja, welche Resultate haben sich aus den Verhandlungen mit den Bauherren in Bezug auf den Baumschutz ergeben?
4. Beim Bauprojekt Waltersbachstrasse 4 und 6 ist die BVK des Kantons Zürich die Bauherrin. Es ist geplant, dass der gesamte Jahrzehnte alte Baumbestand in der heute bestehenden Grünanlage einem reinen Renditebau weichen muss.
5. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass kantonale Einrichtungen wie hier die BVK – angelehnt an das kantonale Naturschutz-Gesamtkonzept – bei Bauprojekten in der Regel nicht reine Renditeabsichten über den Schutz von städtischem Grünraum stellen sollen? Falls ja, welche effektiven Mittel – ausser Beratungsgesprächen - stehen dem Stadtrat zum Schutz von Baumbeständen zur Verfügung?

